

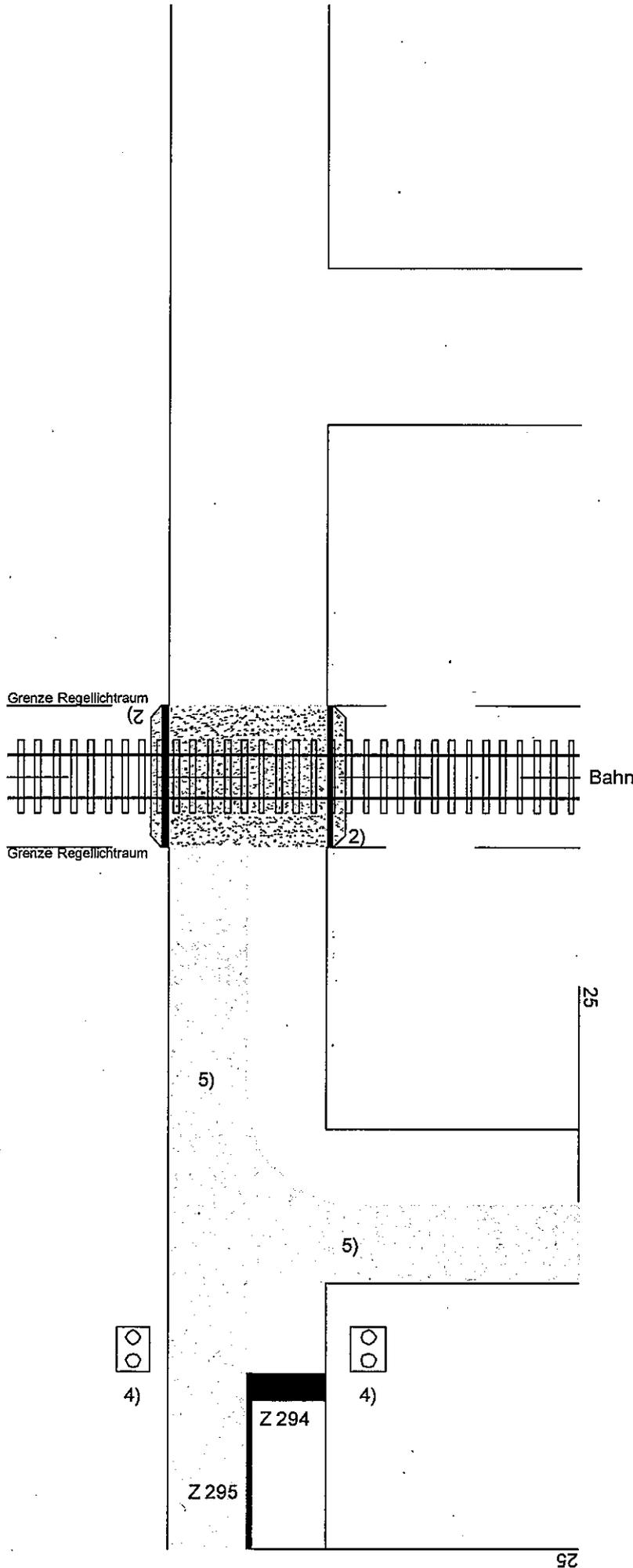
Anlage 5

Zusatzplan 13

Freihaltung der Räumstrecke

zusätzliche Verkehrsregelung
vorgeschaltetes Lichtzeichen

- 1) Der gesamte Bahnübergang ist gemäß den Regelplänen 1 bis 7 zu beschildern.
- 2) Z 295 (Fahrbahnbegrenzung) durchgezogen.
- 3) Im Bereich der Räumstrecke (25m) unzulässig sind insbesondere
 - Kreisverkehr (Z 215)
 - Haltestellen (Z 224)
 - (Ausnahme ausreichend dimensioniert Haltebuchten außerhalb der Fahrbahn)
 - Fußgängerüberwege (Z 293)
 - Fußgänger-Lichtzeichenanlage
 - Vorfahrtsregelung rechts vor links.
- 4) Die Lichtzeichen sind grundsätzlich beiderseits der Straße aufzustellen. Auf das Lichtzeichen links kann verzichtet werden, wenn in der abbiegenden Richtung schwacher Verkehr vorliegt.
- 5) Schleppkurven beachten.



Maße in Metern